

Information

„Vor-Ort-Energiecheck“ für öffentliche Gebäude der Kärntner Gemeinden

1. HINTERGRUND

Auf Initiative des Energiereferenten des Landes Kärnten – Landesrat Rolf Holub – wird bis Ende des Jahres 2017 für öffentliche Gebäude der Kärntner Gemeinden ein geförderter **Vor-Ort-Energiecheck** angeboten.

Mit Hilfe von qualifizierten EnergieberaterInnen aus dem Netzwerk Energieberatung Kärnten (netEB) sollen dabei jene Sanierungsmaßnahmen eruiert werden, welche - unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten - den Energieeinsatz der Gebäude nachhaltig senken und fossile Energieträger ersetzen.

2. THEMEN DER BERATUNG

Die Beratung umfasst die energierelevanten Bereiche der Bau- und Haustechnik unter Berücksichtigung der jeweiligen Gebäudenutzung.

- Möglichkeiten der thermischen Sanierung und kostenoptimierte Dämmstoffdicken für die Gebäudehülle
- Nachwachsende Dämmstoffe als Alternative
- Möglichkeiten der Wärmeversorgung basierend auf biogener Fern-/Nahwärme und Nutzung von Sonnenenergie (Solarthermie und Photovoltaik)
- Vollkostenvergleich für alternative Heizsysteme
- Energieeffizienzmaßnahmen bei der Heizung (Umwälzpumpentausch, Dämmung von Rohrleitungen, hydraulischer Abgleich, Einbau von Thermostatventilen, usw.)
- Empfehlungen für die Beleuchtung (insb. LED) und zum Stromsparen (Vermeidung Stand-By, Effizienz der Haushaltsgeräte...)
- Energiebuchhaltung und Benchmark

3. DER VOR-ORT-ENERGIECHECK

3.1 Wie bereiten Sie sich vor?

Um den Vor-Ort-Energiecheck so effizient wie möglich abwickeln zu können, werden Sie gebeten folgende Unterlagen (wenn verfügbar) für Ihren Berater bereit zu halten bzw. vorzubereiten:

- Bestandspläne (Einreichplan) und Bauteilbeschreibungen (Wände, Decken, Fenster ...) des Gebäudes
- Beschreibungen der Haustechnik (Anlagenschema, Wartungsplan...)
- Energieausweis, Heizlastberechnung
- Bauthermografie-Bericht (Infrarotfotos)
- Energierechnungen bzw. Energieverbrauch (Wärme, Strom) der letzten drei Jahre
- Bereits eingeholte Angebote für Sanierungsmaßnahmen

3.2 Was können Sie erwarten?

- Beim Vor-Ort-Energiecheck wird das Gebäude sowohl von außen als auch von innen (Heizraum, Dachraum) begutachtet.
- Der Berater beurteilt den Energieverbrauch für Heizung, Warmwasser und Strom und empfiehlt nachhaltige Maßnahmen zu dessen Reduzierung.
- Auf offensichtliche Mängel (Feuchtigkeit, Schimmel, Leckagen...) wird hingewiesen.
- Der Berater informiert über mögliche Förderungen (Land und Bund).
- Sie erhalten ein Beratungsprotokoll mit einer Zusammenfassung der Empfehlungen, welche unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten erstellt werden.

Die Inhalte eines Energiechecks können sehr vielseitig sein, Ihre individuellen Beratungswünsche stehen stets im Vordergrund!

3.3 Was dürfen Sie nicht erwarten?

- Die Beratung ist produktneutral und es werden keine Firmen für die Umsetzung vermittelt.
- Die Beratung erfolgt „zerstörungsfrei“, d.h. es werden keine Kernbohrungen oder Bauteilöffnungen udgl. durchgeführt.
- Planungsleistungen (Einreichplan), bauthermographische Bestandsaufnahmen, Blower-Door-Test udgl. sind nicht Gegenstände des Energiechecks.
- Es erfolgen auch keine Abgasmessungen bzw. Inspektionen im Sinne vom Kärntner Heizungsanlagengesetz.

3.4 Zusatzmodul Energieausweis

Ergänzend zur Beratung kann Ihnen Ihr Berater - basierend auf den im Zuge der Besichtigung erhobenen Daten - die Berechnung eines Energieausweises vom Bestand wie auch für die Sanierung (Varianten) anbieten. Diese Leistung muss dann von Ihnen separat beauftragt werden und ist nicht Gegenstand der geförderten Beratung.

In der Detail- und Ausführungsplanung ist der Energieausweis ein wertvolles Planungsinstrument und dient zum Nachweis der Einhaltung von baurechtlichen oder förderrechtlichen Anforderungen.

Hinweis

Seit 2015 besteht lt. §43 der K-BV eine Ausstell- und Aushangpflicht des Energieausweises für Gebäude mit > 250 m² Nutzfläche, die von Behörden genutzt und einen starken Publikumsverkehr aufweisen.

Bei Verkauf, Vermietung oder Verpachtung von Wohnungen/Gebäuden ist ebenfalls der Energieausweis seit 2009 auf Grund gesetzlicher Bestimmungen (EAVG) erforderlich.

4. KOSTEN UND FÖRDERUNG

Der Vor-Ort-Energiecheck für öffentliche Gebäude ist mit einem Arbeitsaufwand von im Schnitt 6 Stunden je Gebäude verbunden und wird über das Kärntner Energieberaternetzwerk angeboten.

Vom Land Kärnten und dem Bund (UFI) wird der Vor-Ort-Energiecheck über das Regionalprogramm ökofit Kärnten mit **max. € 450** gefördert, wobei der maximal anerkenbare Stundensatz € 75 (netto) beträgt.

Für die ersten 50 Anmeldungen erfolgt zudem ein Zuschuss von **€ 90** von der Abt. 8 des Landes (max. 2 Gebäude je Gemeinde).

Bei vor allem größeren und komplexeren Gebäuden oder auf Grund fehlender bzw. unplausibler Unterlagen kann es zu erhöhten Aufwänden kommen, wobei Sie der Berater darüber im Vorfeld informiert.

5. AUSWAHL DER GEBÄUDE

Der geförderte Vor-Ort-Energiecheck kann von allen Kärntner Gemeinden für ihre öffentlichen Gebäude (max. 5 je Gemeinde) in Anspruch genommen werden.

Bei der Auswahl der Gebäude sollten primär jene gewählt werden, welche einen vergleichsweise hohen Heizwärmeverbrauch (> 100 kWh/m²a bzw. > 30.000 kWh/a) aufweisen.

6. ANMELDUNG UND ABLAUF

1. Anmeldung mit beigefügtem Förderantrag per E-mail an parick.dramberger@ktn.gv.at
2. Bestätigung des Fördervertrags
3. Vermittlung eines Beraters aus der Region
4. Beauftragung des Beraters seitens der Gemeinde
5. Terminvereinbarung mit Berater
6. Vor-Ort-Beratung
7. Protokoll per Post/E-Mail
8. Bezahlung der Beratungsleistung
9. Versand von Rechnung/Zahlungsnachweis und Stellungnahme an ökofit
10. Auszahlung der Förderung

Die Einreichung zur Förderung ist bis spätestens 31.10.2017 bzw. bis zur Ausschöpfung der Budgetmittel möglich.

7. WEITERE INFORMATIONEN / KONTAKT

- ökofit Kärnten
www.oekofit.at
- Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz
Unterabteilung Energie
Mag. Patrick Dramberger
050 536 18805
Dipl.-Ing. Reinhard Katzengruber
050 536 18803